



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/202/54

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 19. Dezember 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**  
**Drs.-Nr.: 8/4870**  
**Thema: Hintergründe zur Festnahme eines mutmaßlichen Hamas-Terroristen in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Medienberichten ist am 11.11.2025 ein mutmaßlicher Hamas-Terrorist auf der A17 in Grenznähe festgenommen worden. Er soll Waffen beschafft haben, die mutmaßlich für Mordanschläge auf israelische oder jüdische Einrichtungen in Deutschland und Europa dienen sollten, so die Bundesanwaltschaft, welche die Festnahme veranlasste.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/hamas-festnahme-autobahn-bad-gottleuba-terror-waffen-100.html>  
<https://www.abendblatt.de/politik/article410442403/mutmasslicher-hamas-terrorist-auf-autobahn-a17-festgenommen.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu den Hintergründen der Festnahme des o.g. Beschuldigten in Sachsen?**

Am 1. Oktober 2025 hatte die Bundesanwaltschaft drei mutmaßliche Mitglieder der HAMAS durch Kräfte des Bundeskriminalamts in Berlin festnehmen lassen, die sich nunmehr in Untersuchungshaft befinden. Sie werden beschuldigt, Mitglieder der HAMAS zu sein und stehen in Verdacht eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben. Dazu sollen die Beschuldigten spätestens seit Sommer dieses Jahres damit befasst gewesen sein, Schusswaffen und Munition zu beschaffen. Im Zuge der erfolgten Festnahmen wurden diverse Schusswaffen und Munition in erheblichem Umfang aufgefunden. Die Waffen sollten der HAMAS für Anschläge auf israelische bzw.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

jüdische Einrichtungen dienen. Am 11. November 2025 hat die Bundesanwaltschaft einen weiteren Beschuldigten in diesem Tatkomplex von Kräften des Bundeskriminalamts und der Bundespolizei bei seiner Einreise von Tschechien nach Deutschland im Bereich des Grenzübergangs Breitenau festnehmen lassen, der sich nunmehr ebenfalls in Untersuchungshaft befindet. Er soll im Sommer dieses Jahres diverse Waffen und Munition beschafft und diese nach Berlin transportiert haben lassen. Gegen den Beschuldigten wird daher ebenfalls wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung ermittelt. Die Ermittlungen der Bundesbehörden im Tatkomplex dauern an.

**Frage 2:**

**Sind neben dem BKA auch sächsische Sicherheitsbehörden (LKA, LfV Sachsen) auf den Beschuldigten aufmerksam geworden und welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie wird der Beschuldigte, durch welche Behörden, aktuell eingestuft wird und wie wurde dieser vormals eingestuft (bei Abweichungen in der Vergangenheit) (Gefährder ja/nein, welcher Eingruppierung)?**

In Sachsen werden zu dem fragerelevanten Beschuldigten keine eigenständigen Ermittlungsverfahren geführt. Hinsichtlich einer Einstufung als Gefährder wird auf die fortlaufenden Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen zur „Anzahl von Gefährdern und Relevanten Personen in Sachsen [Berichtszeitraum]“ (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/3628) verwiesen.

**Frage 3:**

**Gab es ein Amtshilfeersuchen der Polizeikräfte des Bundes an die Landespolizei, die für die A17 örtlich zuständig ist, waren Kräfte der Landespolizei mit beteiligt bzw. wurde die Landespolizei vorab von der polizeilichen Maßnahme unterrichtet?**

An der o. g. Festnahme des fragerelevanten Beschuldigten waren keine sächsischen Einsatzkräfte beteiligt. Das Landeskriminalamt Sachsen war aufgrund einer Benachrichtigung des Bundeskriminalamts gemäß § 4 Abs. 3 Bundeskriminalamtgesetz über den Sachverhalt informiert und koordinierte die Unterbringung des Beschuldigten im Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Dresden.

**Frage 4:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu möglichen Aufenthalten des Beschuldigten in Sachsen in der Vergangenheit und zu dessen Aufenthaltsstatus in Deutschland oder Dänemark?**

Bei dem o. g. Beschuldigten handelt es sich nicht um einen sächsischen Fall, es bestehen insoweit keine Erkenntnisse zu dessen Aufenthalt bzw. Aufenthaltsstatus.



**Frage 5:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, wie viele Ermittlungsverfahren – durch welche Behörden - gegen den Beschuldigten bislang geführt worden sind, wegen welcher Tatvorwürfe, sowie zur Frage, ob es Komplizen im Umfeld des Beschuldigten gibt oder gab, die in Sachsen aufhältig sind oder waren?**

Es wird auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 Bezug verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Armin Schuster".

Armin Schuster